

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 20/009/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.08.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.08.2025	Stadtrat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Fürstenau

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde in § 7 festgelegt, dass die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gegeben ist, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Da aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes die 5 v.H. im Finanzhaushalt überschritten werden, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

Die Stadt Fürstenau geht zunächst für die ermittelten Baukosten in Vorleistung. Hierzu ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt durch das Land Niedersachsen innerhalb von 10 Jahren beginnend ab Inbetriebnahme der Unterkunft. Die Anmietung ist ab 2027 geplant.

Für die Jahre 2025 und 2026 fallen bei der Stadt für die jeweilige Kreditaufnahme lediglich Zinszahlungen an. Die Tilgung beginnt erst ab 2027, sobald die LAB den Betrieb aufnimmt und mit der Refinanzierung beginnt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses werden die einzelnen Positionen des I. Nachtragshaushaltsplanes eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den I. Nachtragshaushaltsplan vermindert sich 2025 im Ergebnishaushalt der Überschuss um 100.000 €. Im Finanzhaushalt erhöht sich die Verschuldung um 5.000.000 €.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

- a) Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge mit nicht ändert,	12.800.200 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen um von auf erhöht,	100.000 € 12.267.300 € 12.367.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit je nicht ändert,	0 €
1.4 das Jahresergebnis um von auf vermindert,	100.000 € 532.900 € 432.900 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit nicht ändert,	12.309.200 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um von auf erhöht,	100.000 € 15.088.200 € 15.188.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit nicht ändert,	885.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um von auf erhöht,	5.000.000 € 2.788.000 € 7.788.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit um von auf erhöht,	5.000.000 € 1.903.000 € 6.903.000 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit mit nicht ändert,	163.500 €
2.7 den Finanzierungsmittelbestand um von auf vermindert,	100.000 € -2.942.500 € -3.042.500 €

Nachrichtlich:

- den Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts um von auf erhöht,	5.000.000 € 15.097.200 € 20.097.200 €
- den Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts um von auf erhöht,	5.100.000 € 18.039.700 € 23.139.700 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	5.000.000 €
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um	
von	1.903.000 €
auf	6.903.000 €
erhöht,	

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um	9.000.000 €
von	3.153.000 €
auf	12.153.000 €
erhöht,	

in § 4

den bisherigen Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, nicht verändert,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern nicht ändert,

in § 6

die Festsetzung bis zu welcher Höhe über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten nicht ändert,

in § 7

die Festsetzungen zur Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht ändert,

in § 8

die Wertgrenzen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 wird beschlossen.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlage